



EINLADUNG

zur ordentlichen Hauptversammlung der **NABAG AG**, Augsburg, (ISIN DE0006749807)

am Mittwoch, den 12. Juni 2024, um 10:00 Uhr,

im Tagungsraum der Gesellschaft, Bahnhofstraße 30, 86150 Augsburg.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für die NABAG AG sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2023.

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

Nach § 121 Abs. 3 AktG sind nicht börsennotierte Gesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung verpflichtet. Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am 5. Juni 2024 (Anmeldetag) anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Als Nachweis reicht ein in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Letztintermediär aus. Durch das Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsförderungsgesetz – ZuFinG) wurde § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG dahingehend geändert, dass sich der Nachweis des Anteilsbesitzes für die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung nicht wie bisher auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung beziehen muss, sondern auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung. Dies ist der 21. Mai 2024, 24:00 Uhr. Die Gesetzesänderung erfolgte ausschließlich zum Zweck der Angleichung an die Definition des Nachweistichtags in der zugrundeliegenden EU-Durchführungsverordnung (vgl. Artikel 1 Nummer 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 der Kommission von 3. September 2018 zur Festlegung von Mindestanforderungen zur Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Identifizierung der Aktionäre, die Informationsübermittlung und

die Erleichterung der Ausübung der Aktionärsrechte). Eine materielle Änderung der Frist, wie sie derzeit auch noch in der Satzung der Gesellschaft geregelt ist, ist hiermit nicht verbunden. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss der Gesellschaft bis spätestens 5. Juni 2024 unter folgender Adresse zugehen:

**NABAG AG, c/o Bankhaus Gebr. Martin AG,
Schlossplatz 7, 73033 Göppingen
Fax-Nr. +49-7161-969317, E-Mail: bgross@martinbank.de**

In der Hauptversammlung kann das Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausgeübt werden. Anträge von Aktionären zur Hauptversammlung sind an folgende Adresse zu richten: NABAG AG, Bahnhofstraße 30, 86150 Augsburg. Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden im Internet unter der Adresse www.nabag-ag.de veröffentlicht.

Information zum Datenschutz für Aktionäre

Personenbezogene Daten werden für die im Aktiengesetz vorgeschriebene Führung des Aktienregisters, zur Kommunikation mit den Aktionären sowie zur Durchführung der Hauptversammlung verarbeitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten für die damit in Zusammenhang stehenden Zwecke und zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Pflichten (z.B. Nachweis- oder Aufbewahrungspflichten) verwendet. Nähere Informationen zum Datenschutz bei der NABAG AG und die gemeinsame Datenschutzerklärung für die Value-Holdings Gruppe, in die auch die NABAG AG einbezogen ist, sind unter www.value-holdings.de/datenschutz abrufbar. Die NABAG AG sendet diese Informationen auf Anforderung auch in gedruckter Form zu (NABAG AG; Bahnhofstraße 30; 86150 Augsburg; Fax: +49 821 57 45 75; info@value-holdings.de).

Augsburg, im April 2024

NABAG AG
Der Vorstand